

Gemeinde Neunforn
Cornel Frischknecht
cornel.frischknecht@neunforn.ch

Tel.: 058 346 18 00

Association Spitex privée Suisse ASPS
Herr Marcel Durst
Frau Anabela Sommer
Uferweg 15
3000 Bern 13

Neunforn, 20. Dezember 2017

Anpassung der Pflegetarife 2018 für Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag

Sehr geehrter Herr Durst
Sehr geehrte Frau Sommer

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 24. Oktober bzw. 11. Dezember 2017.

Die Politische Gemeinde Neunforn bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für Restkostenfinanzierung erfüllen, ab Januar 2018 die gleichen Tarife wie der Spitex mit kommunalem Auftrag, nämlich:

CHF 4.66 pro Stunde für Leistungen/Massnahmen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a
CHF 19.13 pro Stunde für Leistungen/Massnahmen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b
CHF 20.47 pro Stunde für Leistungen/Massnahmen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberuflich tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare (ausgenommen sind die Leistungen der isolierten Wundbehandlung, der Wochenbettbetreuung sowie der Stillberatung). Die Einreichung einer überprüfbaren Kostenrechnung wird vorerst nicht verlangt.

Entschuldigen Sie die späte Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Politische Gemeinde Neunforn



Margrith Wigholm
Vize-Gemeindepräsidentin



Cornel Frischknecht
Gemeindeschreiber

25. Okt. 2017



→ Margr. H.

Politische Gemeinde Neunforn
Herr Benjamin Gentsch
Gemeindepräsident
Bachstrasse 2
8526 Oberneunforn

Bern, 24. Oktober 2017

Anpassung der Pflegetarife 2018 für Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag

Sehr geehrter Herr Gentsch

Die Association Spitex privée Suisse ASPS engagiert sich als Dachverband aller privaten Spitex-Organisationen in der Schweiz auch für die Mitglieder im Kanton Thurgau. Per 31.12.2017 wurde die Vereinbarung betreffend der Pflegetarife zwischen dem VTG und uns gekündigt. Unsere Mitglieder erbringen als Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag Pflegeleistungen für die Thurgauer Bevölkerung. Gemäss Paragraph 25 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes sieht die Rechtslage wie folgt aus: „Der Beitrag der Wohngemeinde an Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag entspricht den effektiven Restkosten der Pflegeleistungen gemäss Art. 25 Abs. 5 KVG, höchstens jedoch den mit Leistungserbringern in ihrer Gemeinde vereinbarten Pflegetarife.“

Leistungen/ Massnahmen	Pflegetarife 2017	Beitrag OKP	Patientenbeitrag 10 %, max. CHF 15.95/Taq	Beitrag der Gemeinde 2017
KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	88.30	79.80	7.95	0.55
KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	86.45	65.40	6.55	14.50
KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	78.00	54.60	5.45	17.95

Wir bitten Sie, uns in die Neuverhandlungen einzubeziehen. Es ist für uns wichtig, dass Sie uns mitteilen, ob der Beitrag Ihrer Gemeinde für das Jahr 2018 den oben aufgeführten Tarifen entspricht bzw. mit welchem Betrag sich Ihre Gemeinde in Zukunft an den Pflegeleistungen beteiligen wird. Zu diesem Zweck können Sie die **zweite Seite dieses Schreibens mit Ihren Angaben sowie den nötigen Unterschriften bis 15. November 2017 an anabela.sommer@spitexprivee.swiss senden**. Falls wir bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie die obenstehenden Tarife akzeptieren und entsprechend abrechnen.

Besten Dank und freundliche Grüsse
Association Spitex privée Suisse ASPS

Pirmin Bischof
Präsident, Ständerat

Marcel Durst
Geschäftsführer